

AUSZUG

aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

5. Sitzung vom 26. August 2010, Geschäft Nr. 53

53 10.061.001 **Motionen**
 Motion der SVP-Fraktion betr. „Steuersenkung ab 2011“ (2010/07);
 Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Die SVP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 29. April 2010 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht: „Die Finanzplanung ab 2011 und das Budget 2011 für die Gemeinde Steffisburg ist mit einem um 1 Steuerzehntel tieferen Steuersatz gegenüber 2010 zu erstellen.“

Die Begründung zu diesem Antrag ist dem Motionstext zu entnehmen.

Der Gemeinderat hat die Motion am 17. Mai 2010 der Abteilung Finanzen zur Stellungnahme überwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat ist abschliessend zuständig für das Finanzhaushaltgleichgewicht. Er nimmt diese Verantwortung ernst und hat deshalb in den vergangenen Jahren an der Finanzstrategie gearbeitet und die finanzpolitischen Zielsetzungen umgesetzt. Weiter hat er sich bereits an der Klausur im März 2009 aufgrund von Steuersenkungsbegehren, aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses aber auch aufgrund der Wirtschaftskrise unter Beizug eines externen Beraters mit den Rahmenbedingungen für den Finanzplan und den Voranschlag auseinandergesetzt.

Anlässlich der Klausur vom März 2010 hat sich der Gemeinderat aufgrund des nochmals sehr guten Rechnungsabschlusses 2009 erneut mit der genannten Thematik auseinandergesetzt, sich die einmaligen und wiederkehrenden Folgen bzw. Möglichkeiten aufzeigen lassen, über künftige Projekte der Gemeinde und ihre finanziellen und personellen Konsequenzen informieren lassen und folgende Schlüsse gezogen:

- Die finanzielle Situation von Steffisburg lässt eine weitere Steuersenkung ab 2011 zu. Diese soll aber nachhaltig sein.
- Unter Berücksichtigung der vom Grossen Rat bereits beschlossenen Steuergesetzrevision 2011, welche auch auf die Gemeindesteuern Auswirkungen hat, wird wie folgt reagiert:
 - Der Voranschlag 2011 soll je nach konkreten Auswirkungen der Steuergesetzrevision mit einer Steueranlage zwischen 1,60 und 1,62 vorgelegt werden.
 - In der Finanzplanung ist die Steueranlage so festzulegen, dass Ende der Planperiode ein Eigenkapital von mindestens 10 Mio. Fr. vorhanden ist und keine Neuverschuldung erfolgt.
- Für neue Integrationsprojekte werden in die Finanzplanung nach wie vor jährlich Fr. 300'000 eingestellt.
- Das Projekt HARMOS wird gemäss den kantonalen Vorgaben umgesetzt. Es bedingt den Bau von zwei bis drei zusätzlichen Kindergärten.

Vorerst wird ein Kindergarten definitiv erstellt. Der übrige Bedarf wird vorerst mit Provisorien gelöst, so dass die Entwicklung der Kinderzahlen noch weiter berücksichtigt werden kann.

- Für die Bilanzsanierung und zur Verbesserung des laufenden Betriebs soll die Stiftung Höchhus nochmals Fr. 852'000 erhalten.
- Der gute Rechnungsabschluss erlaubt, dass ein langjähriges Anliegen, nämlich der Bau eines Allwetterplatzes, rasch an die Hand genommen wird. Hierzu sind Investitionen von Fr. 2'000'000 in die Planung aufzunehmen.
- Die bisherige, konsequente und erfolgreiche Finanzstrategie ist in allen übrigen Punkten weiterzuverfolgen.

Bei diesen Entscheiden hat der Gemeinderat berücksichtigt, dass in den kommenden Jahren grosse Unsicherheitsfaktoren einen Einfluss auf den Finanzhaushalt haben können. Bei öffentlichen Geldern gilt grundsätzlich das Vorsichtsprinzip. Folgende Rahmenbedingungen wurden berücksichtigt:

- Die effektiven Ertragsausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision 2009 können erst Ende 2010, nach der Veranlagung der Steuerpflichtigen, beziffert werden.
- Die Ertragsausfälle bei den Steuern aufgrund der Wirtschaftskrise sind noch nicht abschliessend bekannt. Die Steuerertragsplanung birgt somit ein gewisses Risikopotenzial. Das gleiche gilt auch für die Beiträge der Lastenverteilung Sozialhilfe, welche in einem direkten Zusammenhang zur Konjunktorentwicklung stehen.
- Die Auswirkungen aufgrund der Revision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes per 2012 sind noch zu wenig konkret. Tendenziell ist von einer Mehrbelastung auszugehen.
- Die geplanten Aktienverkäufe werden bis auf Weiteres sistiert. Sie sollen getätigt werden, wenn sich die Aktienkurse erholt haben. Dies wirkt sich auf den Zinsaufwand und die Entwicklung der Schulden aus.
- Die einmaligen Verkäufe des Finanzvermögens (Aktien, Grundstücke) sollen nachhaltig, für den Schuldenabbau, genutzt werden.

Die Motion wurde im Zusammenhang mit den neusten Ergebnissen der Finanzplanung vom Juli 2011 geprüft. Die Resultate lauten:

- Die Senkung der Steueranlage um einen Steueranlagezehntel von 1,64 auf 1,54 ab 2011 hat in der Planungsperiode Mindereinnahmen gegenüber der Variante Steueranlage 1,62 von knapp 8,2 Mio. Fr. zur Folge.
- Das Eigenkapital würde Ende 2015 noch 2,7 Mio. Fr. betragen.
- Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt für die Jahre 2010 – 2015 knapp 37 %, der Finanzierungsfehlbetrag 18,2 Mio. Fr. Diese Werte sind völlig ungenügend.
- Die Verschuldung würde um knapp 8,0 Mio. Fr. mehr zunehmen als bei der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steueranlage von 1,62. Die mittel- und langfristigen Schulden würden per Ende 2015 somit über 38 Mio. Fr. betragen.

Fazit

Steffisburg ist aufgrund des Eigenkapitals grundsätzlich steuersenkungsfähig. Ein Teil der möglichen Steuersenkung wird bereits durch die kantonale Steuergesetzrevision 2011 realisiert, so dass sich der gemeindeeigene Spielraum gegenüber der bisherigen Finanzplanung erheblich ver-

ringert hat. Die Gemeinde-Steueranlage soll nun in einer zweiten Etappe so gesenkt werden, dass die bisherige Entschuldung nachhaltig bleibt. Die für 2012 geplante Senkung auf 1,62 Einheiten wird um ein Jahr vorgezogen.

Die Steuern werden somit zusammen mit der Steuergesetzrevision wesentlich mehr gesenkt als im Jahr 2009 geplant war, nämlich konkret bei den Einkommenssteuern: Steuergesetzrevision -4,3 %, Senkung Steueranlage um 0,2 Einheiten bzw. -1,22 %; **total Reduktion der Einkommenssteuern gegenüber dem Jahr 2010 somit 5,52 % oder 0,9 Steueranlagezehntel**. Zusammen mit der bereits erfolgten Senkung im Jahr 2010 beträgt die Steuerbelastung somit 1,3 Steueranlagezehntel weniger.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat die gewünschte Gesundung, Stabilisierung und Stärkung der Finanzen – vor allem wegen der Veräusserung von Finanzvermögen und ausserordentlichen Erträgen - gebracht. Aufgrund dessen bzw. des hohen Eigenkapitals soll ein Teil an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden, dies in Form von Steuersenkungen und ausserordentlichen Investitionen. Wichtig ist, dass nach der Phase von „sich etwas leisten“ wieder eine konsequente Finanzpolitik umgesetzt wird. Aufgrund der heutigen Prognosen ist ansonsten das Haushaltgleichgewicht nicht mehr gewährleistet. Die Gemeinde verliert ihren gesamten finanziellen Handlungsspielraum.

Die Umsetzung der Motion ist aus den geschilderten Gründen nicht tragbar, ohne dass die finanzpolitischen Zielsetzungen gefährdet werden. Aus heutiger Sicht ist eine Steuersenkung in diesem Ausmass nicht zu verantworten. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat, die Motion an der Sitzung vom 26. August 2010 abzulehnen.

Beschluss

1. Die Motion der SVP-Fraktion betr. „Steuersenkung ab 2011“ (2010/07) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Oktober 2010, in Kraft.

Die Richtigkeit bestätigt:

Der Gemeindegeschreiber



Rolf Zeller

Steffisburg, 8. September 2010 mn